



Hygiene- und Schutzkonzept des Musikvereins Dietmannsried e.V. für die Gesamtproben im Musikheim und in der Festhalle



Zum Schutz unserer Musiker und Dirigenten vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln während der Gemeinschaftsproben im Musikheim des Musikvereins Dietmannsried e.V., sowie der Festhalle der Gemeinde Dietmannsried einzuhalten.

Ansprechpartner zum Hygiene- und Schutzkonzept

Thomas Wagner
Lärchenweg 8
87463 Dietmannsried

Telefon: 0176 45 82 05 69
E-Mail: thomas.dietmannsried@web.de

1. Dokumentation von Infektionsketten

Zur Dokumentation etwaiger Infektionsketten führen die Dirigenten Anwesenheitslisten. Die Anwesenheitslisten werden vom Dirigenten aufbewahrt und dürfen bei einem Covid-19 Fall eingesehen werden. Bei einem Bekanntwerden eines Falles ist das Gesundheitsamt sowie der Musikverein Dietmannsried e.V. umgehend zu informieren.

2. Größe des Musikheims / der Festhalle, Steuerung und Reglementierung des Zutritts, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

- a) Das Musikheim / die Festhalle dürfen während den Gesamtproben nur von den Dirigenten und den Musikern betreten werden.
- b) In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum der Gemeinschaftsprobe zu beschränken.
- c) Zu jedem Zeitpunkt ist zu weiteren Personen ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, beim Musizieren mit Blasinstrumenten von mindestens 2m. Begleitpersonen ist das Betreten des Musikheims / der Festhalle nur mit dem Einverständnis der Dirigenten gestattet.
- d) Beim Zugang, sowie Verlassen des Musikheims / der Festhalle, ist von jedem Musikant / Dirigent ein Mundschutz zu tragen, bis er an seinem vorgesehenen (Sitz-)Platz ist.

3. Zugangssicherung

a) Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Musikern ist die Teilnahme an der Gemeinschaftsprobe nicht gestattet.

b) Der Musikant ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von der Teilnahme an der Gemeinschaftsprobe abzusehen. Gleichwohl darf der Dirigent keine Gemeinschaftsprobe abhalten, wenn er/sie selbst Erkältungssymptome vorweist.

4. Personen mit Vorerkrankungen

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an der Probe entscheiden.

Die gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen, deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

5. Hygienische Maßnahmen

a) Die erforderliche Händehygiene mit Seife und Einmalhandtüchern vor Beginn der Gemeinschaftsprobe sowie eine Husten- und Niesetikette und die Distanzregeln sind gemäß den Hinweisschildern zu beachten.

Es sind ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene gegeben. Es existieren zwei getrennte Sanitärräume mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit (Einmalhandtücher).

b) Reinigung

Die Reinigung der Oberflächen sollte am Beginn oder Ende der Gesamtprobe, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen erfolgen. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. Stühle, Tische und das Dirigentenpult sollen nach jeder Probe gereinigt und desinfiziert werden.

Notenständer sind von jedem Musiker selbst mitzubringen.

c) Die Musikanten / Dirigenten haben vor dem Betreten des Musikheims / der Festhalle die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Dies ist von jedem zu befolgen.

Der Musikverein stellt hierzu einen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.

d) Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen) sowie der Austausch von Instrumenten, Mundstücken etc. ist untersagt.

e) Unnötiger Aufenthalt im Musikheim / der Festhalle (z.B. Warten, soziale Kontakte) soll vermieden werden.

f) Zum erhöhten Schutz in der Probe mit Blasinstrumenten ist auf einen deutlich erhöhten Abstand (2 m) zu achten.

g) Beim Zugang, sowie Verlassen des Musikheims / der Festhalle, ist von jedem Musikant / Dirigent ein Mundschutz zu tragen.

h) Es sollen geeignete Einweg-Gefäße verwendet werden, um das Kondenswasser aus den Instrumenten aufzunehmen. Diese ist von jedem Musikant selbst mitzubringen und anschließend zu entsorgen. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen.

Die Entsorgung des Kondenswassers soll idealerweise durch dessen „Verursacher“ geschehen.

i) Zwischen den Gesamtproben und auch in Abständen während der Proben soll stetig Stoß gelüftet werden. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener, erregender Töpfchen reduziert.

j) In der Festhalle wird das Lüften durch die dortige Lüftungsanlage übernommen. Hierbei wird darauf geachtet, den Umluftanteil zu reduzieren und vermehrt Außenluft zuzuführen.

6. Ausführung

a) Das vereinseigene Hygienekonzept wird durch den Musikverein Dietmannsried e.V. den Musikanten und Dirigenten – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

b) Das vereinseigene Hygienekonzept wird von den Musikanten und Dirigenten schriftlich bestätigt.

c) Das vereinseigene Hygienekonzept wird per Aushang im Eingangsbereich des Musikheims zur Kenntnis gebracht.

d) Das vereinseigene Hygienekonzept ist auf der Homepage www.musikkapelle-dietmannsried.de zugänglich.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

**Das Hygiene- und Schutzkonzept des Musikverein Dietmannsried e.V.
tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

Dietmannsried, 06.07.2020



Claudia Rauh
1. Vorsitzende



Thomas Wagner
Jugendvertreter / Verfasser
des Hygienekonzepts